

Interpellation Die Mitte-EVP-Fraktion vom 13. Juni 2022

Amokschutz an St.Galler Schulen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. Oktober 2022

Die Mitte-EVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 13. Juni 2022 nach den Warn- oder Notfallsystemen für den Amokschutz an den Schulen im Kanton St.Gallen und den Massnahmen, die der Kanton zur Koordination unternimmt.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Als Amoktat gilt ein bewaffneter Angriff auf mehrere Personen mit Tötungsabsicht, wobei das Risiko, selbst getötet zu werden, in Kauf genommen wird. Solche Vorfälle sind glücklicherweise sehr selten. Häufiger als *durchgeführte* Gewaltakte der geschilderten Art sind entsprechende *Gewalt-Drohungen*. Schon diese haben jedoch gravierende Auswirkungen auf die Betroffenen.

Amokereignisse haben komplexe, im Einzelfall kaum voraussehbare und beeinflussbare gesellschaftliche Ursachen. Ihr Vorlauf folgt aber typischerweise einer spezifischen Dynamik. Im Umfeld der Schule kann diese Dynamik mit geeigneten Präventionsmassnahmen, wenn nicht mit letzter Sicherheit zum Stillstand gebracht, so doch wirksam entschärft werden. Das präventive psychologische Bedrohungsmanagement setzt auf die Elemente «Erkennen», «Einschätzen» und «Entschärfen». Ziel ist, krisenhafte Entwicklungen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen rechtzeitig zu erkennen und einzuschätzen sowie Massnahmen zu treffen, die Eskalationen verhindern. Dieses Modell wird vom Schulpsychologischen Dienst des Kantons St.Gallen in der Präventionsarbeit konsequent und – soweit Wirkung von Prävention überprüfbar ist – erfolgreich eingesetzt.¹ Dies ist massgeblich auch dem Umstand zu verdanken, dass das Schweizer Schulsystem über eine wirksame Kombination von Hebeln für gelingende Präventionsarbeit verfügt. Dazu gehören die basisorientierte Schulorganisation mit kurzen Wegen innerhalb (Schulleitung und Schulteam) wie ausserhalb (zu Eltern und Behörden) der Schule, die umfassend wahrgenommene Führungsverantwortung der Klassenlehrperson sowie überspannend verschiedene professionelle, aber dennoch niederschwellig erreichbare Unterstützungsangebote (Schulsozialarbeitende, Schulpsychologie, Beratungsdienst Schule, Kriseninterventionsgruppe, Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste). Diese Elemente tragen massgeblich dazu bei, dass die Gewalt an den Schulen im Vergleich zu gewissen anderen Ländern klein ist.

Auch mit der besten Prävention kann ein Ereignisfall nie ganz ausgeschlossen werden. Patentrezepte für ihre Bewältigung sind nicht realistisch. Alarmierungs- und Notfallsysteme wie die von der Interpellantin angesprochenen sind eine sinnvolle und notwendige Ergänzung zu den präventiven Massnahmen. Diese Systeme sind auf den Einsatz in einer akuten Lage ausgerichtet. Sie erleichtern das Auffinden der wichtigsten Informationen, Handlungsanweisungen und Kontaktdaten / Telefonnummern an einem Ort. Sie sollen schulorganisationsspezifisch ausgestaltet werden. Eine zentrale Administration erleichtert die Aktualisierung. Wichtig ist die klare und direkte Kommunikation dieser Informationen sowie die ständige Sicherstellung des Kenntnisstands im Schulteam.

¹ «Psychologisches Bedrohungsmanagement im schulischen Kontext», Schulpsychologischer Dienst St.Gallen, Rorschach, 2018.

Präventionskonzepte, Notfallszenarien und Alarmierungssysteme helfen bei der Vermeidung und Bewältigung von Krisensituationen. Sie unterstützen die Verantwortlichen vor Ort, können und sollen deren situativ akkurates Handeln jedoch nicht ersetzen. Sowohl in der Prävention als auch in Notfallsituationen müssen Menschen vor Ort Situationen beurteilen, Entscheidungen fällen und diese durchsetzen. Um die Akteure dabei zu unterstützen, werden Weiterbildungsveranstaltungen angeboten. Dazu gehört etwa der Kurs «Radikalismus und gewalttätiger Extremismus – ein Überblick», der von der Fach- und Anlaufstelle Radikalisierung und Extremismus (FAREX) und der Jugendpolizei des Kantons St.Gallen angeboten wird. Darüber hinaus bestehen verschiedene weitere Weiterbildungsangebote im Bereich der psychischen Gesundheit, der Traumapädagogik, der Krisenprävention und der Kommunikation.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1.–3. Auf Initiative des Verbands der St.Galler Volksschulträger (SGV) und unter Mitwirkung des Amtes für Volksschule (AVS) wird den Schulträgern der Volksschule im Kanton St.Gallen seit dem Jahr 2020 die Notfall-App für Schulen der e-mergency AG zur Verfügung gestellt. Die Notfall-App bietet Unterstützung mittels verschiedener Notfall-Szenarien, Alarmierung per Knopfdruck und einer automatisierten Ereigniskommunikation. Auf der Notfall-App können die Schulträger eigene Ereignisorganisationen hinterlegen, zudem ist eine Sammlung von Krisenszenarien verfügbar. Die Zuständigkeit und die Verantwortung für den Einsatz der Amok-Warn- oder Notfallsysteme liegt nicht beim Kanton, sondern bei den kommunalen Schulträgern vor Ort. Es existiert keine kantonale Übersicht über die eingesetzten Systeme und deren Verwendung.

Die Berufsfachschulen haben ein Notfallkonzept implementiert, welches das Vorgehen und die Zuständigkeiten in den unterschiedlichen Notfallszenarien und somit auch bei einem Amokereignis definiert. Darauf basierend haben die Berufsfachschulen ebenfalls die Notfall-App für Schulen der e-mergency AG eingeführt, mit der im Ernstfall die Alarmierung eines vordefinierten Krisenteams ausgelöst und die zuständige Blaulichtorganisation kontaktiert werden kann.

Alle Mittelschulen verfügen über Krisenhandbücher, in denen das Verhalten im Notfall festgelegt ist. An den Mittelschulen kommt ebenfalls die beschriebene Notfall-App für Schulen zum Einsatz. Im Alarmfall erfolgen Lautsprecherdurchsagen (sowohl bei Amok als auch im Evakuationsfall). In den Schulzimmern hängen Informationsblätter bzw. Checklisten für das Verhalten im Notfall.

Die drei Hochschulen verfügen je über ein Sicherheitskonzept mit definierten Abläufen für den Fall einer Amoksituation. Neben anderen Massnahmen (Schulungen, bauliche Vorkehrungen) verwenden auch die Hochschulen teilweise Warn- und Notfallsysteme: Die Universität St.Gallen verwendet die App «Instaguard», die Pädagogische Hochschule St.Gallen (PHSG) das Evakuierungs- und Amoksystem «APS Aprosys» von GM-Elektronik AG. Die Ost – Ostschweizer Fachhochschule verwendet derzeit keine Amok-App.

- 4./5. Einheitliche Alarmierungs- und Notfallsysteme sind innerhalb homogener Führungsstrukturen sinnvoll. Insoweit hat der Kanton für seine direkt geführten Berufsfachschulen und Mittelschulen mit der Einführung der beschriebenen Notfall-App die Grundlagen für die effiziente Amok-Alarmierung geschaffen. Die Volksschule wird durch die vom Kanton strukturell-organisatorisch unabhängige Staatsebene der Gemeinden geführt. Soweit sinnvoll unterstützt der Kanton die Gemeinden durch die erwähnte Zurverfügungstellung der Notfall-App. Die operativ autonomen Hochschulen bestimmen ihre Krisenkonzepte sinnvollerweise in eigener Verantwortung.